
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 20/3 (1993)

DOI: 10.11588/fr.1993.3.58749

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

nommen, die auf Anordnung Himmlers von Kaltenbrunner und Gestapochef Müller aus 400 Beamten des Reichssicherheitshauptamts gebildet wurde.

Die Verfasserin kann in ihrer minutiösen Darstellung überzeugend nachweisen, daß Dohnanyi von Anfang an wegen Hoch- und Landesverrats verdächtigt wurde, auch wenn die Ermittler im ersten Verfahren in diesem Punkt nicht recht weiterkamen. Im August 1943 wurden die politischen Ermittlungen aus verschiedenen Gründen eingestellt, und der Untersuchungsrichter Roeder klagte Dohnanyi nun wegen Wehrkraftzersetzung, passiver Bestechung und Betrug im Zusammenhang mit Devisenvergehen an. In dem zweiten Verfahren standen nach der Entdeckung von Schriftstücken, die Dohnanyi seit 1933 für die Widerstandsbewegung gesammelt und archiviert hatte, den sogenannten »Zossener Akten«, die Umsturzpläne aus den Jahren 1938 bis 1940 im Mittelpunkt.

Beeindruckend ist, wie die Juristin Chowaniec die in beiden Verfahren gegen Dohnanyi erhobenen Vorwürfe im Hinblick auf ihre Stichhaltigkeit überprüft und im Anschluß daran die Frage nach der Rechtmäßigkeit der Prozesse erörtert. Nach der hier vorgenommenen eingehenden Untersuchung kann der – auch in der historischen Fachliteratur bisweilen erhobene – Vorwurf der Bestechlichkeit und des Betrugs im Zusammenhang mit Devisendeckelungen nicht mehr aufrechterhalten werden. Zudem arbeitet sie heraus, daß das Standgericht im Konzentrationslager Sachsenhausen, das Dohnanyi schließlich verurteilte, für ihn als Wehrmachtsangehörigen nicht zuständig war. Das auf einem Befehl Hitlers beruhende Urteil war, »der Logik des Dritten Reiches zufolge«, zwar formell »rechtmäßig« ergangen; wie die Autorin treffend bemerkt, entzieht es sich dann aber »jeder rechtsstaatlichen Überprüfbarkeit« (S. 147f.).

Der »Fall Dohnanyi« zeigt, daß die Justiz im Dritten Reich selbst gegen die in der Diktatur erlassenen Gesetze verstieß und zu einem Willkürinstrument der Machthaber verkam. Den Kampf um die Macht im Staate hatte aber die SS gewonnen, die sich in den Jahren nach der Niederlage von Stalingrad in zunehmendem Maße gegen die Wehrmacht durchsetzte. Auch dies wird durch das Vorgehen gegen den Abwehrangehörigen Dohnanyi veranschaulicht. War der politische Hintergrund seiner Festnahme bereits ein Kompetenzstreit zwischen Abwehr und RSHA, so ging es bei dem ersten Verfahren gegen ihn der Wehrmacht darum, die eigene Gerichtsbarkeit gegen das Vordringen der SS zu erhalten. Da die Wehrmacht jedoch durch die Auswahl des Untersuchungsrichters Roeder, der sich bereits im Verfahren gegen die »Rote Kapelle« im Sinn der Gestapo ausgezeichnet hatte, und durch enge Zusammenarbeit mit dem RSHA bei den Ermittlungen der SS in der Sache entgegenkam, ging ihre Eigenständigkeit, die sie auf diese Weise formal zu erhalten suchte, de facto bereits hier verloren. Als dann nach dem gescheiterten Attentat die Ausbreitung des SS-Imperiums seinen Höhepunkt erreichte, war auch das Schicksal Dohnanyis besiegelt.

Hermann WENTKER, Bayreuth

Henri LERNER, CATROUX. Préface de Jean LACOUTURE, Paris (Albin Michel) 1990, 432 S.

Die neueste Kolonial-, Militär- und auch Diplomatiegeschichte Frankreichs hat mit der vorliegenden Biographie eine Bereicherung erfahren. Der aus einer bewährten algerischen Offiziers- und Colonfamilie stammende George Catroux (geb. 1877) sammelte nach Saint-Cyr seine ersten Erfahrungen unter dem späteren Marschall Liautey in Algerien und Marokko. Der »soldat de carrière« geriet als Major im Oktober 1914 in deutsche Kriegsgefangenschaft, die er im Offizierslager zu Ingolstadt verbrachte, wo er zum erstenmal mit dem Hauptmann de Gaulle zusammentraf. Später setzte er seine steile Karriere vorwiegend in der Levante, in Algerien und Marokko fort. Wenige Wochen vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs wurde er, inzwischen Armeegeneral, als Generalgouverneur nach Indochina entsandt, wo angesichts der zunehmend bedrohlichen Haltung Japans ein hoher Militär mit diplomati-

schem Geschick vonnöten war. Als Japan im Juni 1940 – es waren die Tage des militärischen Zusammenbruchs Frankreichs – ultimativ die Unterbindung jeglichen Transits von Kriegsmaterial durch Indochina bei Entsendung einer Kontrollkommission forderte, war Catroux zum Nachgeben bereit, wenn die französische Souveränität gewährleistet blieb. Hatten doch auch die Briten bereits sich entsprechend mit Japan vereinbart. Die nach Bordeaux ausgewichene Regierung berief Catroux ab, sah sich aber auch mit dessen Nachfolger, Admiral Decoux, zu keinem härteren Kurs gegenüber Japan in der Lage, da das Bündnis Berlin–Tokio zu beachten war. War seine zu große Nachgiebigkeit oder sein zu enger Kontakt mit den Briten in Singapur Grund für den Abruf?

Ob Catroux mit der Übergabe seiner Amtsgeschäfte schon zu einem Bruch mit Vichy entschlossen war, ist umstritten, wengleich der Weg ihn zunächst über Singapur und Kairo nach London führte. Hier bot ihm Churchill die Führung der France Libre an. Der Premier war an einem *modus vivendi* mit Vichy interessiert, dem Catroux weniger im Wege zu stehen schien als de Gaulle, besonders nachdem dieser vor Dakar eine entscheidende Niederlage erlitten hatte. Catroux lehnte ab, unterstellte sich dem »Connetable« und wurde dessen Vertreter in Nahost in Kairo, eher britischen Intentionen als den Wünschen seines Chefs ausgesetzt. Sein vergeblicher Versuch, General Weygand in Algier zum Abfall von Vichy zu bewegen, war offenbar mit Churchill abgestimmt.

Der britisch-gaullistische Feldzug in Syrien im Juni/Juli 1941 führte beinahe zu einem Bruch zwischen Churchill und dem eigenwilligen Führer der France Libre. Dieser konnte es nicht verwinden, daß nach dem über seinen Kopf hinweg zwischen dem vichytreuen General Dentz und dem britischen General Wilson geschlossenen Waffenstillstand von Saint-Jean d'Acre die Streitkräfte Vichys britischen Schutz vor freifranzösischem Zugriff erhielten. Catroux hatte in de Gaulles Augen zu sehr die britische Linie respektiert, was nicht aus der Luft gegriffen war. Der Konflikt zwischen Paris und London bei Kriegsende wegen der syrischen Frage hatte hier seine Wurzel. Die von London gewünschte gemeinsame britisch-französische Proklamation der Unabhängigkeit Syriens und des Libanon lehnte de Gaulle ab, da nach seiner Meinung nur Frankreich als die Mandatsmacht die Unabhängigkeit gewähren konnte und er sie, Realitäten verkennend, mit französischen Interessen in der Levante garantierenden Verträgen verbinden wollte. Als Catroux, einer Weisung de Gaulles folgend, die Unabhängigkeit der Levantestaaten in Aussicht stellte, ließen die Briten eine eigene Proklamation folgen. De Gaulle war und blieb überzeugt, daß England als Garantiemacht der syrischen und libanesischen Unabhängigkeit fungieren und Frankreich aus der Levante vertreiben wollte. Das blieb bis nach Kriegsende das große Trauma de Gaulles, und nichts hat sein Verhältnis zu Churchill so belastet wie diese Frage. In der großen außenpolitischen Krise de Gaulles im Frühsommer 1945 spielte sie eine zentrale Rolle.

Als Mitglied des im Juni 1943 in Algier gebildeten Comité Français de la Libération Nationale war Catroux bemüht, de Gaulle für Giraud zu gewinnen, nicht ihn auszuschalten, was der Connetable bald tat. Catroux' Buch »Dans la Bataille de la Méditerranée« erschließt darüber mehr.

Für die Vorgeschichte der Entkolonisierung Frankreichs ist Lernalers Arbeit ein bedeutender Schlüssel. Als mit dem Niedergang des Vichyregimes und der noch nicht gefestigten Position de Gaulles überall in Französisch Nordafrika nationale Unruhen ausbrachen, war Catroux nicht für die Anwendung von Gewalt, sondern für Verhandlungen mit den Nationalistenführern, stieß aber im Comité auf Unbeweglichkeit. Als Generalgouverneur von Algerien ließ er dennoch die 1943 im Gebiet von Constantine-Setif aufflammenden Unruhen blutig unterdrücken, die nur ein Vorspiel der Ereignisse des Mai 1945 waren.

Im Frühjahr 1945 ging der General als de Gaulles Botschafter nach Moskau. Doch nach der ersten – und letzten – persönlichen Begegnung mit Stalin noch im März 1945 wurde ihm klar, daß Frankreich nicht auf die Unterstützung seiner Interessen in Moskau rechnen konnte. Stalin hielt am in Jalta eingeschlagenen Kurs fest, war zu keinen Konzessionen gegenüber den

französischen Zielen an Rhein und Ruhr bereit und betrachtete Frankreich nicht als gleichwertigen Verbündeten. Dann kam die erste Phase des Kalten Krieges. Catroux empfand die zunehmende Isolierung der westlichen Botschaften und die sowjetische Intransigenz als unerträglich. Überzeugt von den expansiven Ambitionen des Stalinismus kehrte er Anfang 1948 nach Paris zurück. Aufschlußreich für jene Jahre seines diplomatischen Wirkens und den Beginn des Kalten Krieges ist sein 1952 vollendetes Buch. »J'ai vu tomber le rideau de fer«. Catroux blieb nun Berater seiner Regierung, die ihn, wo nötig, zu den Brennpunkten des Geschehens im Entkolonisierungsprozeß schickte. Sein Versuch, nach Ausbruch des Algerienkrieges 1956 an Ort und Stelle zu vermitteln, scheiterte am Fanatismus beider Seiten. Evian erschien ihm dann als die einzig mögliche Politik, und nach der Gründung der V. Republik war er ein begeisterter Anhänger de Gaulles. In seinen letzten Lebensjahren widmete er als Großkanzler der Ehrenlegion seine Arbeitskraft der Struktur und den Problemen des nationalen Ordens. Er starb am 21. November 1969.

Der Biograph führt uns durch neun Jahrzehnte französischer Politik, wobei die Jahre von 1940 bis 1956 schwergewichtig sind. An der Persönlichkeit und am Wirken Catroux' wird sichtbar, in welchem Ausmaß es in den Jahrzehnten der Turbulenzen und Widersprüche eine im Zweiten Empire und der jungen Dritten Republik wurzelnde in die Fünfte Republik hineinragende Kontinuität gab.

Elmar KRAUTKRÄMER, Freiburg i. Br.

Peter KING, *The Channel Islands War 1940–1945*, London (Hale) 1991, XXV–198 S.

Die deutsche Besatzungsherrschaft über die britischen Kanalinseln gilt im historischen Urteil allgemein als relativ maßvoll, wenigstens im Vergleich zu dem, was sich während des Zweiten Weltkrieges in anderen Teilen des deutschen Herrschaftsbereichs abspielte. Es gab keine Attentate, die massive Repressalien nach sich gezogen hätten, keine vollstreckten Todesurteile gegen Inselbewohner und keine Deportation zur Zwangsarbeit im Reich. Im Gegenteil: Zwischen den hohen deutschen Offizieren und den Inseloberen bestand ein erstaunlich harmonisches, mitunter sogar freundschaftliches Verhältnis, wovon beide Seiten profitierten.

Mit dieser Sichtweise wollte sich King nicht zufriedengeben. Für ihn ist die knapp fünfjährige Anwesenheit deutscher Truppen eine feindliche Besetzung gewesen, deren Begleiterscheinungen wie Unterdrückung, Haß, Widerstand, Kollaboration, Verrat und Schuld nicht übersehen werden dürfen. Er erinnert daran, daß Hitlers »neue Ordnung« die Kanalinseln nicht unberührt ließ, auch wenn sich das Ausmaß wegen der wenigen noch erhaltenen Akten nicht vollständig erfassen läßt. Nach dem Willen des Diktators sollten die Inseln nach Kriegsende in deutschem Besitz bleiben. King bestreitet zwar nicht, daß sich die Deutschen auf den Kanalinseln zeitweise verhältnismäßig moderat zeigten. Aber er sieht darin – ohne diesen Standpunkt ganz durchzuhalten und ohne ausreichende Belege für seine Annahme – eine Propagandataktik, die der Besatzungsmacht die Durchsetzung ihrer Politik erleichtern sollte. Das Ergebnis waren fünf fürchterliche Jahre unter deutscher Herrschaft, die allerdings unterschiedlich erlebt wurden. Es gab nach Meinung des Verfassers zwei Arten der Besetzung: die für die Privilegierten und die für die gewöhnlichen Inselbewohner. Während die der Oberschicht entstammenden Amtsträger im wesentlichen bereitwillig den Befehlen der Besatzungsmacht nachkamen und dank ihrer »passiven Kollaboration« mit einer wohlwollenderen Behandlung für sich und ihre Angehörigen rechnen konnten, waren die normalen Einwohner ungeschützt den Härten, Ungerechtigkeiten und Brutalitäten des Krieges und der Fremdherrschaft ausgesetzt. Für ihre Art, sich zu arrangieren und teilweise auch mit den Deutschen zusammenzuarbeiten, läßt King noch am ehesten Entschuldigungsgründe gelten. Sie hatten die Hauptlast der Besetzung zu tragen.